

**Änderung im Besonderen Teil (B) der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftspsychologie
an der Hochschule Emden/Leer
im Fachbereich Wirtschaft**

Aufgrund des § 1 Absatz 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für alle Bachelorstudiengänge an der Hochschule Emden/Leer in der Fassung vom 28.06.2022 (Verköndungsblatt der Hochschule Emden/Leer Nr. 113, veröffentlicht am 01.07.2022) hat der Fachbereichsrat Wirtschaft in Emden am 23.01.2024 die folgende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen. Diese wurde am 22.05.2024 vom Präsidium genehmigt und durch Verkündungsblatt Nr. 140 am 28.05.2024 veröffentlicht.

§ 1
Neufassung § 7

§ 7 erhält folgende Fassung:

„Zulassung zur Praxisphase

- (1) Zur Praxisphase wird auf Antrag von der Prüfungskommission zugelassen, wer alle Prüfungen der Semester 1 bis 6 gem. Anlage 1 bestanden hat.
- (2) Die Prüfungskommission kann in begründeten Ausnahmefällen Studierende auf Antrag auch dann zur Praxisphase zulassen, wenn noch nicht alle Prüfungen bestanden sind. Die vorzeitige Zulassung nach Satz 1 ist ausgeschlossen, wenn Prüfungen der Semester 1 bis 4 gem. Anlage 1 noch nicht bestanden wurden.“

§ 2
Neufassung § 9 Abs. 3

§ 9 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Bachelorarbeit ist in digitaler Form einzureichen. Das Dateiformat wird hochschulöffentlich bekannt gegeben.“

§ 3
Neufassung Anlage 1

Anlage 1 erhält folgende Fassung:

„Modulkatalog

I. Art und Anzahl der Prüfungs-/Studienleistungen gemäß § 5 Abs. 2 und 3 sowie Vorschlag für die Abfolge der Module

Modul	Art der Prüfung)	Kredit - punkt e	Semester						
			1	2	3	4	5	6	7
Pflichtmodule									
1. Psychologie									

Änderungen im Besonderen Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftspsychologie im Fachbereich Wirtschaft

- Einführung in die Psychologie	K2	5	5						
- Allgemeine Psychologie	K2	5	5						
- Differenzielle Psychologie I	K2	5		5					
- Differenzielle Psychologie II	P, H	5			5				
- Sozialpsychologie I	K2, H, M oder R	5		5					
- Sozialpsychologie II	P, H	5			5				
2. Diagnostik									
- Diagnostik I	K2	5			5				
- Diagnostik II	K2	5				5			
3. Digitalisierung									
- Wirtschaftsinformatik und Digitalisierung	P, H	5			5				
4. Betriebswirtschaftslehre									
- Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	K2	5	5						
- Investition und Finanzierung	K2	5			5				
- Marketing	K2	5			5				
- Organisation und Personal	K2, H, M oder R	5				5			
5. Rechnungswesen									
- Bilanzielles Rechnungswesen	K2	5		5					
6. Volkswirtschaftslehre									
- VWL	K2	5	5						
7. Recht									
- Privatrecht für Wirtschaftspsychologen	K2	5				5			
8. Mathematik / Quantitative Methoden									
- Mathematik	K2	5	5						
- Quantitative Methoden I	K2	5	5						
- Quantitative Methoden II	H	5		5					
9. Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und Kommunizierens									
- Wissenschaftliches Arbeiten	P, H	5		5					
- Kommunikation und Präsentation	P, R	5				5			
- Forschungssynthese, Intervention und Evaluation	P, H	5					5		
10. Empirisch experimentelles Praxisprojekt									
- Empirisch experimentelles Praxisprojekt	PB	5							5
11. Sprachen									
- Wirtschaftsenglisch	K2	5		5					
Vertiefungs-/Wahlpflichtmodule									
12. Vertiefungsmodule **)	Sieben Prüfungsleistungen der folgenden Art: B, ED, H, K2, M, R, P	je 5				1 0	1 0	1 5	

Änderungen im Besonderen Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftspsychologie im Fachbereich Wirtschaft

13. Wahlpflichtmodule ^{**} ^{***})	Fünf Prüfungsleistungen der folgenden Art: B, ED, H, K2, M, R, P						1 5	1 0	
Praxisphase / Bachelorarbeit									
14. Praxisphase	P und R	18							18
15. Bachelorarbeit		12							12
			3 0	3 0	3 0	3 0	3 0	3 0	30

Erläuterungen:

B:	Berufspraktische Übung	M:	Mündliche Prüfung
ED:	Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen	P:	Praxisbericht
H:	Hausarbeit	PB:	Projektbericht
K:	Klausur (Zahl: Bearbeitungszeit in Stunden)	R:	Referat

*) Nach Wahl der oder des prüfungsbefugten Lehrenden.
Werden bei der Ablegung von Klausuren Rechnerprogramme benutzt, so kann die Bearbeitungszeit um maximal 50 v. H. verlängert werden.

***) Die Studierenden wählen im Rahmen des Lehrangebotes eine der folgenden Vertiefungsrichtungen:

- Humanressourcen
- Markt und Konsumenten

Die in der jeweiligen Vertiefungsrichtung belegbaren Module richten sich nach dem Modulhandbuch in der jeweils geltenden Fassung. Die Anzahl der in jeder Vertiefungsrichtung belegbaren Module ist nicht begrenzt. Die Zuordnung belegter und abgeschlossener Vertiefungsmodul zum Wahlpflicht- oder Wahlbereich kann durch die Studierenden bis zur Ausstellung des Abschlusszeugnisses durch Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt vorgenommen werden. Die Wahlpflichtmodule werden aus dem Schwerpunktangebot der übrigen Studiengänge des Fachbereichs gewählt.

***)) Ein Wahlpflichtmodul kann durch ein Modul „Studium Generale“ im Umfang von 5 Kreditpunkten ersetzt werden. Dafür sind Veranstaltungen aus dem hochschulweiten Programm des Studium Generale zu belegen.

II. Prüfungsvorleistungen gemäß § 5 Abs. 3

Für die Zulassung zur Prüfung im Fach Wirtschaftsinformatik und Digitalisierung sind die Kenntnisse nachzuweisen, die in der Labor-/Übungsveranstaltung **Rechnerpraktikum** (Tabellenkalkulation) vermittelt werden.

Für die Zulassung zur Prüfung im Fach Bilanzielles Rechnungswesen sind die erforderlichen Grundkenntnisse in Buchführung nachzuweisen. Bei Bedarf bietet die Hochschule entsprechende Propädeutika für Studierende an, die die erforderlichen Grundkenntnisse nicht auf andere geeignete Weise vorweisen können.

Die **Praxisphase** ist Prüfungsvorleistung für die Bachelorarbeit. Sie wird nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet und fließt nicht in die Notenberechnung ein.

Änderungen im Besonderen Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftspsychologie im Fachbereich Wirtschaft

§ 4
Neufassung Anlage 2a

Anlage 2 erhält folgende Fassung:

„Anlage 2a: Zeugnis (deutsch)

Hochschule Emden/Leer

Fachbereich Wirtschaft

Zeugnis über die Bachelorprüfung

Frau/Herr*).....

geboren am in

hat 210 Kreditpunkte (ECTS) erworben und die Bachelorprüfung im Studiengang

Wirtschaftspsychologie mit der Gesamtnote **).(n,nn)

bestanden* / mit Auszeichnung bestanden*.

In den einzelnen Modulen wurden folgende Beurteilungen erzielt:

I. Pflichtmodule	Beurteilungen**)	Kreditpunkte (ECTS)
1. Psychologie		
- Einführung in die Psychologie	5
- Allgemeine Psychologie	5
- Differenzielle Psychologie I	5
- Differenzielle Psychologie II	5
- Sozialpsychologie I	5
- Sozialpsychologie II	5
2. Diagnostik		
- Diagnostik I	5
- Diagnostik II	5
3. Digitalisierung		
- Wirtschaftsinformatik und Digitalisierung	5
4. Betriebswirtschaftslehre		
- Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	5
- Investition und Finanzierung	5
- Marketing	5
- Organisation und Personal	5
5. Rechnungswesen		
- Bilanzielles Rechnungswesen	5
6. Volkswirtschaftslehre		
- VWL	5
7. Recht		
- Privatrecht für Wirtschaftspsychologen	5
8. Mathematik / Quantitative Methoden		
- Mathematik	5
- Quantitative Methoden I	5
- Quantitative Methoden II	5

Änderungen im Besonderen Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftspsychologie im Fachbereich Wirtschaft

9. Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens
und Kommunizierens

- Wissenschaftliches Arbeiten 5
- Kommunikation und Präsentation
- Forschungssynthese, Intervention und Evaluation 5

10. Empirisch experimentelles Praxisprojekt

- Empirisch experimentelles Praxisprojekt 5

11. Sprachen

- Wirtschaftsendenglisch 5

II. Vertiefungsmodule

- 5
- 5
- 5
- 5
- 5
- 5
- 5
- 5

III. Wahlpflichtmodule

- 5
- 5
- 5
- 5
- 5

IV. Praxisphase

Praxisphase bestanden 18

V. Bachelorarbeit und Kolloquium (12 Kreditpunkte (ECTS)) über das Thema:

.....

 wurde mit **) beurteilt.

Emden,

(Datum)

(Siegel der Hochschule)

.....
 Vorsitz der Prüfungskommission

*) Zutreffendes einsetzen.

**) Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend; bei der Gesamtnote wird die

Note zusätzlich als Zahl mit zwei Nachkommastellen ausgewiesen.

***) Dieses Modul wurde im Ausland studiert und ersetzt ein Pflicht-/Schwerpunktmodul.

Änderungen im Besonderen Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftspsychologie im Fachbereich Wirtschaft

Anlage 2b erhält folgende Fassung:

“Anlage 2b: Zeugnis (englisch)

University of Applied Sciences Emden/Leer

Faculty of Business Studies

Final Examination Certificate

Bachelor of Arts

Ms./Mr. *).....

born on in

has acquired a total of 210 credits (ECTS) passed the final examination in the course of studies
of Business Psychology at the Faculty of Business Studies with the aggregate grade
..... **)...(n,nn)* / with honours.

Translation

In the individual subjects the following grades were achieved:

I. Obligatory Modules	Grade**)	Credits (ECTS)
1. Psychology		
- Introduction to Psychology	5
- General Psychology	5
- Psychology of Personality I	5
- Psychology of Personality II	5
- Social Psychology I	5
- Social Psychology II	5
2. Psychological Testing and Measurement		
- Psychological Testing and Measurement I	5
- Psychological Testing and Measurement II	5
3. Digitalization		
- Business Computing and Digitalization	5
4. Business Administration		
- General Business Administration	5
- Investment and Financing	5
- Marketing	5
- Leadership	5
5. Accounting		
- Financial Reporting	5
6. Economics		
- Economics	5
7. Law		
- Private law for Business Psychologists	5
8. Mathematics / Statistics		
- Mathematics I	5
- Quantitative Methods I	5
- Quantitative Methods II	5
9. Methods of Scientific Work and Methods of Scientific Work and		
- Research Guides	5
- Communication and Presentation Skills	5

Änderungen im Besonderen Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie im Fachbereich Wirtschaft

§ 6 Inkrafttreten und Übergangsregelung

- (1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft.
- (2) Für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2024/25 aufgenommen haben, ist bis zum 29. Februar 2029 der Modulkatalog gem. Anlage 1 Ziff. I in der bisher geltenden Fassung maßgeblich. Danach gilt auch für diese Studierenden der Modulkatalog in der Fassung der Anlage 1 Ziff. I in der Fassung dieser Ordnung. Sie können auf Antrag und mit Zustimmung der Prüfungskommission bereits vorher nach dem Modulkatalog in der Fassung dieser Ordnung geprüft werden.